

9676/AB
= Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9974/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.151.185

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9974/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9974/J betreffend "Trafikvergabe NEU bedroht Tabakmonopol und Trafikanten sowie Trafikwerber", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Kennen Sie als Wirtschaftsministerin die Problematik im Zusammenhang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom 21. Juli 2021 zur Frage ob die Vergabe von Tabaktrafiken dem Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 - BVergGKonz 2018) unterliegt?*
2. *Wenn ja, welche Schritte wurden bereits diesbezüglich seit dem 21. Juli 2021 gesetzt?*
3. *Sind Sie als Wirtschaftsministerin mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Kontakt, um hier eine entsprechende gemeinschaftliche Neufassung des § 13 Abs. 1 und 2 Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 - BVergGKonz 2018 im Sinne einer Ausnahme für Trafikanten bzw. Trafikwerber (Tabakmonopol) umzusetzen?*

Die gegenständliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ist mir bekannt. Weder das Erkenntnis selbst, noch die in der Anfrage genannten Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes Konzessionen 2018 lassen jedoch einen Anknüpfungspunkt für eine Zustän-

digkeit meines Ressorts erkennen, weshalb diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffen.

Wien, am 22. April 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

